

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

Stellwerke der BVG (II)

und **Antwort** vom 24. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17331
vom 13. November 2023
über Stellwerke der BVG (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Welche Erkenntnisse liegen zum Wechsel von Weichenstellern zur DB vor?

Zu 1.: Dem Senat liegen Informationen hierzu nicht vor. Die BVG teilt mit, dass ihr nur ein einziger Fall eines Wechsels eines Weichenstellers zur DB im Jahr 2019 bekannt ist.

2. Aus welchen Gründen wechseln Weichensteller zur DB?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass der Grund für den ihr allein bekannten Wechsel des einen Weichenstellers vor vier Jahren finanzielle Erwägungen waren.

3. Bauwachen der BVG begleiten Fremdfirmen in Räumen mit Stellwerkstechnik oder sicherheitsrelevante Bereiche. Es kommt des Öfteren dazu, dass Fremdfirmen absagen, wodurch Personal nicht effektiv eingesetzt werden kann. Werden diese Kosten den Fremdfirmen in Rechnung gestellt, wenn nicht rechtzeitig abgesagt wird oder muss die BVG diese Kosten tragen?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass es zutrifft, dass Bauwachen der BVG Fremdfirmen in Räumen mit Stellwerkstechnik oder sicherheitsrelevante Bereiche begleiten. Nach Prüfung des Sachverhalts ist festzustellen, dass es selten vorkommt, dass Fremdfirmen absagen. Bei Absage der Fremdfirmen war es der BVG immer möglich, den Ausfall zu kompensieren. Aufgrund von Personalmangel gibt es alternative Einsatzmöglichkeiten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG effektiv einsetzen zu können. Etwaige Kosten werden den Fremdfirmen bislang nicht in Rechnung gestellt.

Berlin, den 24. November 2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe